

Stellungnahme(n) (Stand: 26.06.2023)

Sie betrachten: Heerdter Landstraße: Bau- und Gartenfachmarkt (04/009)
Verfahrensschritt: Beteiligung der Behörden gemäß § 4 (2) BauGB
Zeitraum: 04.05.2023 - 07.06.2023

Behörde:	Stadt Düsseldorf: Amt 68 - Garten-, Friedhofs- und Forstamt
Frist:	28.06.2023 (verlängert)
Stellungnahme:	Erstellt von: Reiner Voß, am: 26.06.2023 , Aktenzeichen: 68/22-Vo, Garten-, Friedhofs- und Forstamt Wie in der städtebaulichen Begründung beschrieben, wurde der Bau- und Gartenfachmarkt im Jahr 2017 eröffnet. Im Baugenehmigungsverfahren wurden die Maßnahmen zur Grünordnung im Vorgriff auf den zukünftigen Bebauungsplan erarbeitet und umgesetzt. Die textlichen Festsetzungen zum Anpflanzen und Erhalten von Bäumen, Sträuchern und sonstigen Bepflanzungen gemäß § 9 Abs. 1 Nr. 25 a und b BauGB unter Nr. 8 entsprechen den umgesetzten Maßnahmen zum Grünflächenanteil, zur Bepflanzung der Grünflächen, zur Stellplatzbegrünung und zur extensiven Dachbegrünung der Hallendächer. Die textlichen Festsetzungen zum Anpflanzen und zur Grünflächenquote werden durch die zeichnerische Festsetzung von Flächen zum Anpflanzen im B-Plan ergänzt. Zu den fachlichen Belangen Grünordnung und Artenschutz bestehen gegen den B-Plan-Vorentwurf 04/009 keine Bedenken, Forderungen oder Anregungen. Anhänge: -
Nachträge:	-
manuelle Einträge:	-